

24. August 2011 STA C

1 4 0 7 **Einheitlicher, standardisierter Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung. Auftrag und Kredit für die Erarbeitung eines Grundlagenberichts als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen**

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Staatskanzlei vom 18. August 2011 zum gemeinsamen Projekt „Digitale Aktenführung und Archivierung“ der Finanzdirektion und der Staatskanzlei.
2. Der Regierungsrat beauftragt die Finanzdirektion und die Staatskanzlei, dem Regierungsrat bis am 31. März 2013 einen Grundlagenbericht zum einheitlichen, standardisierten Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung vorzulegen. Der Grundlagenbericht hat insbesondere die folgenden Themen zu enthalten:
  - a. Analyse und Bewertung des IST-Zustands Aktenführung, elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung in der kantonalen Verwaltung;
  - b. Vision 2025 für ein modernes Informationsmanagement;
  - c. Strategische Grundsätze bezüglich eines einheitlichen, standardisierten Umgangs mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung für die kantonale Verwaltung (mit Entscheidungsgrundlagen für eine Diskussion eines möglichen Primatwechsels zum Primat der elektronischen Daten);
  - d. Strategische Grundsätze für eine effiziente Abwicklung von operativen Geschäftsprozessen innerhalb der Verwaltung und gegen aussen auf elektronischer Basis;
  - e. Nutzen-, Spar- und Rationalisierungspotenziale (Effizienzgewinn, Arbeitserleichterung sowie Qualitätssteigerung) und Risiken bei der Modernisierung von Aktenführung und Informationsverwaltung;
  - f. Grundlegende Anforderungen an eine digitale Aktenführung und Geschäftsverwaltung in der Kantonsverwaltung (Handlungsbedarf, Massnahmen, Vorgehenskonzept, Kosten, Fristen);
  - g. Grundlegende Anforderungen an eine digitale Archivierungslösung für den Kanton Bern (Handlungsbedarf, Massnahmen, Vorgehenskonzept, Kosten, Fristen);
  - h. Vorschläge für das weitere Vorgehen;
  - i. Die im Grundlagenbericht erarbeiteten Visionen, Grundsätze und Anforderungen sowie das Vorgehen orientieren sich an best-practice-Lösungen anderer, vergleichbarer Verwaltungsorgane (Bund, Kantone). Auf massgeschneiderte Eigenlösungen ist wenn immer möglich zu verzichten.
3. Der Regierungsrat genehmigt die im Vortrag dargestellte Projektorganisation.
4. Die Generalsekretärenkonferenz (GSK) wird beauftragt, dieses Projekt zu begleiten.



5. Für die Bereitstellung dieses Grundlagenberichts bewilligt der Regierungsrat den folgenden mehrjährigen, neuen Objektkredit 2011-2013:

*Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgaben*

Neue Ausgabe (Art. 48 Abs. 2 FLG)

Einmalige Ausgabe (Art. 46 FLG)

*Massgebende Kreditsumme*

CHF 180'000 (Kostendach)

*Kreditart / Konto / Rechnungsjahr*

Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG), Jahre 2011-2013

Die Ausgaben gehen zu Lasten der Finanzdirektion (KAIO):

Produktgruppe	9200	Organisationsentwicklung
Kostenart	318010	Dienstleistungen Dritter

Die Ausgaben werden voraussichtlich wie folgt abgelöst:

2011:	20'000
2012:	120'000
2013:	40'000

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2011, im Voranschlag 2012 sowie im Finanzplan 2013-2015 vorgesehen.

An die Staatskanzlei  
An die Finanzdirektion  
An die Direktionen

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

